

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 92/2016
Datum 21.03.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Projekt Optimierung der Angebotsstruktur in den
Kindertageseinrichtungen**

Bezug: 193/2015, 811a/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Umsetzung einer veränderten Einkommensstaffel der Gebühren für die Kindertageseinrichtung wird zunächst zurückgestellt. Die Änderung soll zum September 2017 erfolgen.
2. Parallel erarbeitet die Verwaltung eine auf die Angebotsstruktur abgestimmte Gebührenstruktur für die Kindertageseinrichtungen der Universitätsstadt Tübingen.

Ziel:

Die mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbundene Veränderung der Einkommensstaffelung auf 5.000-Euro-Schritte wird zunächst zurückgestellt, um die von der Verwaltung intendierte Neufassung des Gebührenmodells erarbeiten zu können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit Vorlage 811a/2015 im Zuge des Haushaltes 2016 beschlossen, bereits zum September 2016 die Einkommensstaffelung für die Gebühren der Kindertageseinrichtungen von 10.000-Euro-Stufen auf 5.000-Euro-Stufen zu verändern.

Die Verwaltung verweist auf die von ihr initiierte Überprüfung der Angebotsstruktur und die damit verbundene Überprüfung des Gebührenmodells.

2. Sachstand

Das bisherige Gebührenmodell für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung sieht eine einkommensabhängige Gebührenermäßigung in acht Staffeln vor. Der Abstand zwischen den Stufen beträgt jeweils ca. 10.000 Euro.

Bereits im Zusammenhang mit der letzten Gebührenerhöhung im September 2015 wurde die Frage der Einkommensstaffelung diskutiert. Mit Vorlage 193/2015 hat die Verwaltung zugesagt, eine Veränderung dieser Staffelung auf 5.000-Euro-Schritte für das Jahr 2017 im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung der Gebührenstruktur zu prüfen.

Über den reinen Aspekt der Überarbeitung der Gebührenstaffel hinaus sieht die Verwaltung die dringende Notwendigkeit, auch die Angebotsstruktur der städtischen Kindertageseinrichtungen zu überprüfen. Ab dem Jahr 2015 ergaben sich im Finanzausgleich Veränderungen bei der Gewichtung der Öffnungszeiten. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die Überprüfung der Öffnungszeiten in Relation zu den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich mit dem Ziel, hier eine Optimierung zu erreichen. Dabei ist der Bedarf der Eltern zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Überprüfung soll auch eine grundlegende Neukalkulation der Gebühren erfolgen. Ziel ist ein transparentes Gebührenmodell, welches wiederum auf die dann möglicherweise veränderte Angebotsstruktur abgestimmt ist. Dabei wird die Verwaltung den Wunsch des Gemeinderats nach 5000-Euro-Schritten besonders berücksichtigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird ein Projekt „Optimierung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen“ aufsetzen und gibt sich dafür fünf Ziele:

- Optimierung der Angebotsstruktur in Bezug zur Kostendeckung durch Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich.
- Optimierung der Angebotsstruktur (insbesondere Betreuungszeiten und Essen) in Bezug zum Bedarf der Tübinger Familien.
- Absicherung des Rechtsanspruchs.
- Sicherstellung der pädagogischen Qualität bei einer optimalen Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen.
- Nachvollziehbare und transparente Gebührenkalkulation und –Struktur, abgestimmt auf die Angebotsstruktur.

Die neue Gebührenstruktur soll zum 01.09.2017 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird die maßgeblichen Akteure der Kindertagesbetreuung in Tübingen (insbesondere freie Träger und GEB) beteiligen. Darüber hinaus ist im Spätherbst ein erster Workshop unter Einbezug der Fraktionen des Gemeinderats vorgesehen.

4. **Lösungsvarianten**

Die Zurückstellung der Umsetzung der 5.000-Euro-Staffelung wird nicht beschlossen.

In diesem Fall wird die Verwaltung schnellstmöglich eine neue Gebührensatzung erarbeiten und einbringen. Die Verwaltung weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass eine Umsetzung zum 01.09.2016 für die Verwaltung mit sehr hohem Aufwand verbunden ist und zudem Doppelarbeit bedeutet, weil die Gebührenstruktur mit der Neuordnung der Angebotsstruktur, die für das Jahr 2017 geplant ist, eng zusammenhängt.

Für die Eltern bedeutet eine solche Entscheidung Veränderungen im Gebührensystem in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, davon die für das Jahr 2016 vorgesehene mit sehr kurzer Vorlaufzeit und wenigen Möglichkeiten zur Kommunikation. Da neben den üblichen Anmeldungen zum September davon ausgegangen wird, dass ca. 1/3 der Eltern eine Neueinstufung beantragen werden, muss damit gerechnet werden, dass lange Bearbeitungszeiten entstehen können.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.